

Das Licht-Netz Ringgenberg, Inbetriebnahme im August 1909

Vom Aufbau des Licht-Netzes fehlten alle Unterlagen. Einzig vorhanden waren ein Protokollbuch, die ersten Betriebsjahre des Verteilnetzes 1909 bis 1924 betreffend. 2020 tauchten, ab Seite 14 angefügt, zwei Voranschläge, ein Brief und ein Protokoll auf.

Per 13. Mai 1909 wurde die Licht-Kommission ins Leben gerufen, die sich basierend auf dem Reglement um den Betrieb des Licht-Netzes, wegen der Netzkonfiguration um die Abonnemente und beschränkt um die Hausinstallationen (Zähler) zu kümmern hatte.

Am 19.03.1911 wurde beschlossen, alles Aktenmaterial, inbegriffen der Wartung mit dem Elektrischen Werk Schattenhalb, Verwalter (und Lehrer) Albert Furrer zur sicheren Aufbewahrung zu übergeben. Was damit nach dessen Grippetod 1919 geschah, ist offen. Weitere Verwalter waren ab Jan. 1919 Fritz Studer, Lehrer, dann ab Okt. 1920 Hans Grossmann. – Vielleicht steht irgendwo auf einem Dachboden ein verstaubter Karton?

Das Licht-Netz lieferte ab dem August 1909 Kraft, in HP, PH oder PS (identisch!!), die Pferdestärke à 0.735 kW. Die erste Aktivrechnung vom 19.03.1911 wurde ab August 1909 bis 01. Oktober 1910 abgelegt. Der Ertrag betrug Fr. 1'376.34.

Das Lichtnetz deckte das Gebiet vom Hotel Bellevue im Westen (? , 13.05.1909) bis zur Säge im Osten (12.02.1911) ab. Eine Erweiterung zur Beundenstrasse und auf das Buehli erfolgte zur Jahresmitte 1923, im Westen vom Eggelti Goldswil an die Aare Ende 1923. Ein Stangentrafo stand auf der Tormatte, dann auf der Rossmatte, dann ummauert auf der Tormatte in Goldswil, einer 'irgendwo' im Dorf Ringgenberg, der "Obdorf" später versetzt an die Strasse Bühle-Säge-Niederried und ein ummauerter Trafo im Moosrain. Ebenda war auch die Fabrik von C. Steiner, der sich um VA wenig scherte und wo deshalb als Folge kurzum der Trafo verbrannte. Zum 'Vorbeugen' weiteren Ungemachs wurde im Herbst 1911 eine Verbindung zwischen den Trafos im Dorf und im Moosrain erstellt.

Für den Netzbau bezahlte die Gemeinde Ringgenberg Charles Pauli aus Goldau nach einigen Diskussionen am 11.03.1910 Fr. 29'670.60. Das Zeugnis lautete auf "zufrieden, speziell wegen des guten Materials". - Kurz nach Ablauf der Garantie per 31.10.1910 tauchte das Gerücht auf, Pauli sei Konkurs gegangen, was die Rückzahlung der Kautions erschwerte. (Kautions war auch später ein 'Motivationsspender' für gute Arbeit.)

Des weiteren waren diverse Installateure bei den Hausinstallationen tätig, dies mehr und weniger zufriedenstellend. Viele Konzessionen wurden vergeben - und zurückgenommen!

Es musste ein 'rigoroses' Reglement existiert haben. Dabei war erfasst, wer wo welche Lampen installiert und wer welche Motoren laufen hatte, inkl. der erlaubten Einschaltzeiten u.s.w.. Kontrolliert wurde ähnlich den Zeiten des Chorgerichts: "Eisenhandlung Zurbuchen lässt das Licht brennen", "Steiner Robert lässt den Motor des Winters abends von 5 bis 6 Uhr laufen" oder "Amacher Joh. Schneider soll mit dem Licht sparsamer verfahren". Die kWh kostete im Ankauf 6 Rp., im Verkauf bei Grosskunden ab 10 Rappen, bei 'Kleinen' 27 Rappen oder pauschal nach Verbraucher. – [Die Pauschale war in Niederried so festgelegt, dass sie den Verbrauch von 365 Tage à 24 h im Ankauf 'deckte'. Die Ausschaltzeiten trugen somit quasi die Kosten der Kraft-Verteilung. Das Prinzip galt in ähnlicher Form zu Beginn überall in den Ortsverteilungen.]

Die Lampen waren anfangs mit Fr. 4.00 arg teuer. Doch kurzum belebte die Konkurrenz das Geschäft und die Preise sanken deutlich, 1913 auf Fr. 2.30. Die Lampen wurden im Monopol von der Licht-Kommission verkauft! - Für 'Normale' war der Preis noch immer horrend, speziell bei der 'garantierten' Brenndauer von einem Monat. Eine Arbeiterin hatte 1914 einen Stundenlohn von 40 Rappen, ein kg Brot kostete 35 Rp., 3 dl Bier 15 Rp..

Eine Kerze entspricht einer Lichtstärke von einem Candela oder in etwa der 'Lichtabgabe' einer 1 W-Glühlampe. Eine 40 Watt-Glühlampe 'entspricht' somit einer Lichtstärke von 40 Candela, vergleichbar einer heutigen 'Sparlampe' von 8 W. Es gab diverse Leistungsklassen [in Niederried 15, 20 und 30 Watt] für Eingang/Keller/WC, Küche/Wohnzimmer und Arbeitsräume/Bureau. Für diese wie alle anderen Verbraucher musste man ein Gesuch stellen.

Protokoll Licht=Kommission Ringgenberg-Goldswil No. 1

Vorbericht.

"Es wurde Licht" sprach der Weltenmeister als die sich bildende Muttererde noch im Dunkeln schwebte und siehe, sobald Licht war, entstand ein Schöpfungswerk nach dem andern bis zur Vollendung.

"Es fehlt an Licht" klagten die Hotelier, Wirte und verschiedene Berufs- und Erwerbsgruppen und um diesem Notstand abzuhelpfen ist die Behörde auf die brennende Zeitfrage eingetreten und hat Beschluss gefasst Licht herzuschaffen.

Nach vielfachen Beratungen und Einblick in die grosse Tragweite dieser Neuerung kam man zum Schluss speziell hiefür eine Kommission zu ernennen, die als "Vorgespannt" alle einschlägigen Arbeiten übernehmen prüfen und zum Endziel bringen sollen.

Als Kommission wurde bezeichnet: Ulrich von Bergen-Grossmann, Ulrich Blatter, Bäcker, Friedrich Buri-Studer und Johann Frutiger.

Von dieser Kommission sind folgende Verhandlungen erledigt worden:

Sitzung der elektrischen Kommission Ringgenberg Donnerstag den 13. Mai 09 abends 8 Uhr im Edelweiss in Ringgenberg.

Anwesend:

Ul. v. Bergen, Ulrich Blatter und Joh. Frutiger.

Verhandlungen:

1. Es wird beschlossen das Sekundärnetz in Ringgenberg auszudehnen bis zum Hotel Bellevue in Gemeindegosten mit Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

(Behörde einverstanden.)

2. Ferner wird beschlossen im Gemeindelokal zwei Leuchter mit 2 Lampen à 16 Kerzen mithin 4 Lampen anzuschaffen. Es wird der Wunsch ausgesprochen die Bäuerter Ringgenberg möchte anteilmässig an das Abonement [Schreibfehler können, müssen aber nicht Abschreibefehler sein!] einen alljährlichen Beitrag leisten.

3. In das Lehrzimmer des Hl. Studer ['Hl.' könnte hier Hauptlehrer heissen, ist aber die jahrhundertlang gebräuchliche Schreibweise des 'Herren' als Zeichen der Hochachtung] sollen 2 Lampen angebracht werden. In die Oberschule von Goldswil ebenfalls zwei. In die untere Schulhauswohnung drei und in die obere zwei.

4. An verschiedene Private sind Gesuche zu richten ob sie Elektr. Licht ins Haus wünschen oder nicht.

Abgelesen und genehmigt
Namens der Elektr. Kommission
der Präsident (sign.) von Bergen.
der Sekretär: (sign.) J. Frutiger.

Sitzung der Elektr. Kommission Freitag den 18. Juni 1909 abends 8 Uhr im Edelweiss.

Anwesend:

U. v. Bergen, U. Blatter, Fritz Buri und J. Frutiger.

Verhandlungen:

1. Ulrich v. Bergen teilt mit, die Verhandlung mit der Schiffsgesellschaft des Brienersees betreffend Lichtabnahme bei der Seeburglände sei resultatlos gewesen; deshalb beschliesst die Kommission, die Erstellung der Strecke Pfarrhaus - Seeburg zu verschieben bis bestimmte Konzessionen gemacht werden.

2. Es wird beschlossen für die Strassenbeleuchtung und soviel als tunlich ist auch für Lokale Metallfadenlampen anzuschaffen bei der Firma "Osram"
3. Hl. Pauli in Arth-Goldau ist anzufragen über Lieferungsbedingungen von Kohlenfadenlampen und Zähler
4. Dem Gemeinderat ist der Vorschlag für Aufstellung eines Verwalters zu unterbreiten sowie den Lohn für denselben festzusetzen.
Es wird Ausschreibung beantragt.
5. An die Installateuren sind Schreiben zu richten baldigst Angaben zu machen über Anzahl der erstellten Lampen und deren Kerzenstärke.
6. U. v. Bergen erhält Auftrag mit dem Schulkommissionspräsidenten zu beraten wieviel Kerzenstärke die Lampen im Gemeindelokal und Hl. Studers Lehrzimmer benötigen.
[Die Kerzen vom Gemeindelokal wurde doch bereits am 13.05.1909 festgelegt! Na ja...]
7. Es wird ferner Entschluss gefasst mit einer Versicherung ein Abkommen zu schliessen betreffend Unfall und Schaden, der durch den Elektrischen Strom verursacht werden sollte.
8. An das Starkstrominspektorat in Zürich ist ein Gesuch zu stellen um Sendung eines Fachmannes als Experte bei der Abnahme des Sekundärnetzes und der Hausinstallationen, und darüber schriftlich Bericht zu geben.
9. U. v. Bergen soll besorgt sein für Anschaffung von Stammkontrollen.
10. Die Brandversicherungsanstalt des Kts. Bern * soll angefragt werden, ob ihnen die Sicherheit genüge, wenn der Starkstrominspektor die Anlage für richtig erstellt erkläre.
Abgelesen und genehmigt ...

[* 28. Mai 1806 "Verordnung zur Errichtung einer allg. Brandversicherung"

Der kleine Rat Berns (27 Exekutivmitglieder, haupts. Berner Patrizier) erliess 1806 die Verordnung zur Errichtung einer allgemeinen Brandversicherung für den Kanton. Im Jahr darauf startete die "Allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt" des Kantons Bern mit rund 6'900 versicherten Gebäuden (2 davon im Oberhasli) ihre zuerst nur provisorische Tätigkeit. – Mit der Brandversicherung fand der 'Brandbettel', das den Abgebrannten offiziell genehmigte Sammeln von Liebesgaben nach einem Brand, ein Ende.

1834 wurde die Versicherung für die Gebäude der Öffentlichkeit obligatorisch, 1881 für alle Gebäude. ... 1971 wurde das aktuelle Gebäudeversicherungsgesetz geschaffen und die Versicherung in "Gebäudeversicherung des Kantons Bern" GVB umbenannt. ...]

Sitzung der Elektr. Kommission Mittwoch den 23. Juni 1909 abends 8 Uhr im Edelweiss.

Anwesend: U. v. Bergen und J. Frutiger.

Verhandlungen:

1. Es wird beschlossen hinterm Hotel Beausejour [Beauséjour] und bei Rütimanns Haus öffentliche Lampen anzubringen vorausgesetzt, dass die Besitzer des Beausejour und Alpina die versprochenen Aussenlichter anschaffen.
2. Nach Beschluss soll mitten im Dorf Ringgenberg eine Lampe mehr erstellt werden. Diesbezüglich erhält v. Bergen Auftrag mit Borter-Amacher Joh. zu unterhandeln für Erlaubniserteilung an seinem Haus eine solche anbringen zu dürfen.
3. In den Schulzimmern sind Lampen von 25 Kerzenstärke einzurichten.
Ns. der Elektr. Kommission...

Sitzung der Lichtkommission Mittwoch den 30. Juni Abends 8 Uhr im Edelweiss.

Anwesend: Ulrich v. Bergen, Ulrich Blatter und Fritz Buri.

Verhandlungen:

1. Es wird Beschluss gefasst für sämtliche Strassenlampen das Modell mit doppelter Anschraubung anzuschaffen dabei aber der Wunsch geäussert die Bogen-Ausleger möchten etwas mehr auf die Strassen schauen.

2. Zur Anschaffung von "Zählern" wird dem Gemeinderat die Offerte von Hl. Pauli empfohlen.
3. Hl. Pauli soll ersucht werden für den an Moosrain zu erstellenden gemauerten Transformator eine schriftlichen Devis einzureichen. [Man weiss 'trotzdem', was gemeint ist.]
4. Die Strassenlampe zwischen Beausejour und Alpina soll im Winter nicht brennen d.h. der Lichtkörper soll abgeschraubt werden.
5. Nach reichlicher Erwägung wird beschlossen für das Strassennetz zur Ein- und Ausschaltung des Lichtes einen Automat einzurichten.
6. Auf erfolgte Ausschreibung hin hat sich als Verwalter gemeldet: Hl. Albert Furrer, Lehrer, welcher dem Gemeinderat bestens empfohlen wird.

Ns. der Lichtkommission...

Sitzung der Elektrischen Kommission Dienstag den 20. Juli im Edelweiss.

Anwesend: Ulrich v. Bergen, Ulrich Blatter und Friedrich Buri.

Verhandlungen:

1. C. Steiner-Borter wird beauftragt sich mit dem Bürgergemeinderat von Ringgenberg zu verständigen über die Anbringung der vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat vorgeschriebenen Endungen b. Drahtseil.
2. Ulrich von Bergen soll per Chargébrief dem Schattenhalbwerk Vorstellungen machen über die Verspätungen der notwendigen Arbeiten an der Hochspannung restl. den zutreffenden § im Vertrag denselben in Erinnerung bringen in ganz bestimmter Form. Zu gleicher Zeit soll auch dem Unternehmer Pauli über das unhaltbare Verzögern von Lieferungen und Arbeiten nochmals Vorstellungen gemacht werden und ihn auf die morgen beginnende Konfentionalstrafe aufmerksam machen.
3. Von Unternehmer Bracher ist Bericht zu verlangen über die zwischen ihm und der Schiffsgesellschaft gepflogenen Verhandlungen betreffend die Lichtanlage bei der Ländte.
Beide Installateure sollen ersucht werden ein Verzeichnis der installirten Lampen abzugeben; alles unter Androhung des Entzuges der Konzession für elektr. Hausanlage in der Gemeinde.
4. Vom Jnhalt des Briefes Morgenthaler in Bern wird Kenntnis genommen und v. Bergen der Auftrag erteilt, denselben eine beschwichtigende Antwort zu geben.
5. Dem Geschäft Landis u. Gyr in Zug soll ein Verzeichnis der unter Zahler Petogarie ? fallenden Etablissements zugesendet werden mit genauer Angabe der Lampenzahl, mit dem Ersuchen unserer Gemeinde eine spezifizierte Preisliste über zu liefernde Zähler einzusenden. v. Bergen übernimmt diese Arbeit.

Ns. der Lichtkommission...

Sitzung der Lichtkommission, Mittwoch den 4. August 1909 im Edelweiss.

Anwesend: Ulrich v. Bergen, Ulrich Blatter und Fried. Buri.

Verhandlungen:

1. Das Antwortschreiben von Hl. Bracher wird abgelesen, worin derselbe verspricht ein Verzeichnis der installierten Lampen einzusenden.
2. Zählerofferte ist eingetroffen; 3. Bestimmen freiwilliger 'ausgebildeter' Störungssucher
4. Die Preise für die Lampen werden festgesetzt auf:
 - a. Kohlenfadenlampe jede Grösse Fr. 0.80
 - b. Metallfaden " " " Fr. 4.--

Ns. der Lichtkommission...

[Ich 'abstrahiere' nun, denn "*äs geit vom Hundertschte i ds Tuusigschte*"! Das Edelweiss fiel weg, und Sitzungen fanden entweder 'zuhaus', im Bären oder in einem Schulzimmer statt. 'Das' ging damals! Ich bemühe mich, jede Sitzung zu erfassen und fürs Netz wichtige sowie allg. interessante Entscheide aufzuführen.]

Am 10.08.1909 wurde die Versicherung für Unfallfolgen oder Tod abgeschlossen. Durch den Automat (der Strassenbeleuchtung) wurde die Anstellung eines Anlagewärters überflüssig. Die Reparatur einer durch 'wildes' Aufstellen einer Stange zertrümmerten Mauer wurde beauftragt.

Am 06.09.1909 wurden die Abonnenten "kategorisiert", Schattenhalb wegen unregelmässiger Stromlieferungen 'gerügt' und (Dach-)Installationen diskutiert.

Am 20.09.1909 wurden fürs Gemeindelokal drei Zuglampen beschlossen und Pauli war anzufragen wegen dem Termin der definitiven Abnahme.

Am 20.10.1909 wurden 'fälschlicherweise' (d.h. durch den 'Falschen') ausgeteilte Sicherungen eingezogen. Weiter wurde die 'Kapselung' der Motoren durch Holzkisten angezweifelt, bei Schattenhalb um Rabatt wegen der unregelmässigen Stromlieferung ersucht und beschlossen, Stromzähler nur bei mehr als 50 installierten Kerzen anzubringen.

Am 02.11.1909 lag ein Expertenbericht aus Bern vor [u.a. Lampen-Prüfstelle; die Zähler-Prüfstelle war in Genf]. Weiter war zu publizieren, dass ohne Bewilligung der El. Kommission keine Installationen erfolgen durften. C. Steiner-Borter erhielt einen Schlüssel zum Trafo Moosrain unter der Bedingung, dass er für alle von ihm verursachten Schäden die Verantwortung übernehmen musste. (Dieser Fall trat später auch ein.)

Am 29.11.1909 wurde beschlossen, den Technischen Prüfanstalten und der Glühlampenvereinigung beizutreten. Paulis Rechnung wurde moniert und die Kosten von v. Bergens Klein-Trafo von Fr. 58.20 übernommen. [Der von v. Bergen getestete 25V-Trafo mit den 'günstigen' Niederspannungs-Lampen war kein Renner resp. keine Alternative!]

Am 15.12.1909 wurde eine 'Stangenvergütung' inkl. dem notwendigen Verzeichnis beschlossen. (Die Stangen wurden scheinbar erst einmal gestellt wie's gerade so 'gäbig' ging resp. nützlich erschien...) Die Lehrer hatten die Kinder zu warnen, keine Steine und Schneeballen an die El. Lampen zu werfen! Zimmermann Joh. Wirt [treffen wir noch öfters!] in Goldswil wollte eine Abänderung von Art. 5 im Reglement, was abschlägig beschieden wurde. Eine Kosten-'Harmonisierung' wurde ins Auge gefasst.

Am 07.01.1910 wurde beschlossen, dass die Gemeinde für die Strassenlampen nur den Ankaufspreis, den Lichtstrom aber voll zu bezahlen hat. Die Lehrerschaft wurde höflich aufgefordert, doch beim Verlassen der Schulzimmer das Licht zu löschen. Mathäus Steiner in Ringgenberg solle fürderhin die Verankerungen der el. Leitungen in Ruhe lassen.

Am 21.01.1910 erhielt Hl. Pauli eine Abschrift der Vorbehalte zur El. Anlage, ebenso die beiden Installateure die Hausinstallationen betreffend.

Am 09.02.1910 wurde von der Reise [!] von Präsident und Verwalter nach Meiringen berichtet. Sie wurden dahingegen informiert, dass die Stromausfälle auf Kurzschlüssen infolge schlechter Ausforstungen und springenden Isolatoren beruhten. Für begründete Meldungen möglicher Störquellen wurde in der Folge eine Prämie ausgelobt. Die Fräuleins Stalder erhielten ein Bügeleisen für Fr. 8.00 Abonnement im Jahr bewilligt. Dem Schulhausabwart Goldswils war das Stromabonnement zu teuer. Doch sei die Wohnung inkl. Strom vermietet! [Ob er kündigen musste?] Der häufige Ausfall der Osramlampen führte zu Offertanfragen bei "Westingshus-Osmin in Aarau und Philips in Holland".

Am 28.02.1910 wurden zwei Rechnungen von Installateur Bracher in Thun als Prellerei taxiert. Er wurde per 05.03. 'zitiert'. Eine neue Lampe in der Ecke "Hohliebi" kam zur Sprache, und Joh. Steinhauer wurde aufgefordert, bei Erweiterungen der Hausinstallation die Kommission zu informieren. Die Entschädigungsfrage bei 'ohne zu fragen' aufgestellten Stangen wurde dem Gemeinderat übertragen.

Am 11.03.1910 wurde die Rechnung zur Erstellung des Sekundärnetzes 'bereinigt' und Charles Pauli Fr. 29'670.60 bezahlt. Der Vertrag gelangte zum gütigen Abschluss.

Am 10.04.1910 erfolgte der Antrag einer Reglementsänderung insofern, als dass bei der Kraftabgabe jede Kategorie um 4 Rappen erhöht werden solle. Nach der Annahme an der Gemeindeversammlung blieben bisherige Bezüger noch 3 Jahre im alten Recht. Den Fräuleins Stalder im Beausejour wurde das Abonnement fürs Bügeleisen auf Fr. 16.00 pro Jahr erhöht. [Da hatten sie wohl knapp die Installation für "Fr. 8.00/Jahr" fertig!] Zähler sind auch weiterhin nur von Landis und Gyr in Zug!

Am 24.05.1910 erklärte sich Verwalter Furrer mit seiner Besoldung einverstanden. Die Zuleitungsrechte zu den Trafos sollten erworben werden. [Das war früher der übliche Ablauf, siehe auch beim Bahnbau 1913-16: Da wurde das Land gekauft, als die Bahn bereits fuhr.]

Am 30.06.1910 wurde beschlossen, in 'Zürich' nachzufragen, ob die devisierte Gruppenausschaltung technisch richtig sei und wenn ja, sie umgehend ausführen zu lassen. Abonnenten mit Zähler hatten einen fixen Minimalbetrag zu bezahlen. Eine einzelne Lampe wurde nicht bewilligt. Die Kirchenbeleuchtung kostete pro Jahr Fr. 82.50.

Am 11.07.1910 wurde der Blitzeinschlag vom Vortag diskutiert. Wie Verwalter Furrer versuchte, die Schäden zu beheben, wurde er von Wirt Joh. Zimmermann übel angegangen. In der Folge wurde mit Artikel 9a Aline 2 gedroht und die Rechtsgleichheit aller Stromabonnenten betont.

Am 31.10.1910 war Osram preiswerter als auch schon. Die Garantie der El. Anlagen lief aus, die Kautionsurkunde wurde mit 4 % Jahreszins zurückbezahlt, doch wegen dem Gerücht um Paulis Konkurs dem Gemeinderat zur Abwicklung übertragen. Des weiteren hatte Rickli die Sicherungen entfernt und Metzger Corti wünschte einen Zähler. Der 'Saison'-Zahnarzt Visar aus Genf war seine Zahlung schuldig.

Am 23.12.1910 "ist nach dem Cliché bei Robert Steiner der Nullleiter einzuführen". Ansonsten gab's nur Betriebsfragen zu klären.

Am 31.12.1910 wurde beschlossen, Visar in Genf zu betreiben. Kohlefadenlampen kosteten neu per 01.01.1911 Fr. 0.60, Metallfadenlampen Fr. 3.00. Vom Anschluss des Steckkontaktes in der Kirche ist zwei Tage vorher Mitteilung zu machen, damit der Ampèremesser rechtzeitig bereitsteht. Das Material ist bei Mathäus Grossmann eingemietet.

Am 12.02.1911 wurde über das Gesuch von 6 Parteien mit 19 Lampen bei der Säge entschieden. Das Netz soll erweitert werden und dabei sind auch gleich 2 öffentliche Lampen vorzusehen. Kirchhoff wurde mitgeteilt, dass der kleine Kirchhoff und Seiler als Arbeiter nicht mehr zugelassen sind.

Am 10.03.1910 lag der Devis zur Säge mit Fr. 715.40 vor. Otto Porter erhielt die Erlaubnis, in seinem Haus 3 Lampen selbst zu installieren! Monteur Seiler wurde die Konzession verweigert. Der Gemeinderat wurde ersucht, Baubewilligungen nicht zu erteilen, wenn durch den Bau Leitungen tangiert würden. [Harte Bräuche!!] 3 Meter war das Mass der Dinge. Visars Betreibung lief weiter.

Am 19.03.1910 lag die erste Betriebsrechnung per August 1909 bis 01. Oktober 1910 vor. Der Ertrag betrug Fr. 1'376.34. Sämtliche Akten kamen zur Aufbewahrung zu Verwalter Furrer. Das Betriebsamt Genf pfändete die Möbel von Visars Mutter, was natürlich rückgängig gemacht werden musste. Mangels anderer 'Aktiven' wäre ein Prozess angestanden, wo man aber direkt das Ausstellen eines Verlustscheins verlangte.

Am 05.06.1911 wünschte Pfarrer Huber den Zähler im Pfarrhaus wegzuräumen. Auf seine Kosten wurde ihm dies 'gestattet'. Säumige Zahler wurden 'begrüsst', und Herr Jungen ging seines Saison-Rabattes verlustig, "weil er das Licht übermässig lang brennen lässt". Zum Erklimmen des Stangentrafos in Goldswil wurde eine neue Leiter in Auftrag gegeben. Osramlampen wurden zu Fr. 2.35 offeriert, Siriuslampen von Zürich zu Fr. 2.00, in einer anderen Offerte zu Fr. 1.75. Wenn Visar nicht bezahle, solle seine Leitung gekappt werden. Zwei Bäume galt es zu fällen, und zwei Zuglampen sollten vom alten ins neue Gemeindelokal versetzt werden.

Am 09.08.1911 mussten Hitzeschäden behoben werden insofern, als Drähte zu stark durchhingen und sich in der Folge verwickelten. Die Zählerablesungen in den Trafos durch Schattenhalb erfolgte monatlich statt vierteljährlich [ein gesundes Misstrauen mochte hilfreich sein], aber erst am 3. des Folgemonats [was den Buchhalter bei seinen Abrechnungen störte] und 'allein' [was Misstrauen 'andersherum' weckte]. Schattenhalb wurde zu mehr Gemeinschaftlichkeit angehalten. Die Reklamation von Steiner Robert und Metzger Corti wegen falsch laufender Zähler wurde so beantwortet, dass ein Test möglich sei, sie aber im Falle keiner Fehler die Kosten selber tragen müssten. Die Spitzfindigen zogen darauf ihre Einsprachen zurück. *Probatum!* ['Das' mit dem Selbertragen der Kosten ist bewährt und hilft.]

Am 07.11.1911 wurde Coiffeur Schmocker Gottfried im Moosrain mit dem Abstellen vom Strom gedroht. Weiter ging's um den Ladenverkauf der Lampen bei Zumbrunn, der pro Stück Rp. 10 erhielt. [Der Protokolleintrag stellt beinahe ein weiteres Reglement dar!]

Am 24.11.1911 wurde das Gesuch des Kirchgemeinderates wegen 'zu hoher' Licht-Kosten bearbeitet. Angesichts der 'ungünstigen Lage' der Kirchgemeinde wurde eine Reduktion der Kerzenzahl empfohlen mit Kosten von neu Fr. 42.75 statt bisher 82.60. Lampen höherer Kerzenzahl durften bis zu ihrem Ausbrennen verwendet werden. C. Steiners Beschwerde wegen allzulangen Stromausfalls im Gebiet Moosrain wurde dahingehend beantwortet, dass Beweise vorlägen, wonach er das Verbrennen der Spulen im Transformator verursacht habe. Metzger Corti wurde mit dem Kappen der Leitungen gedroht, sollte er seine Anlage nicht herrichten lassen.

Am 29.12.1911 wurde den Lichtabnehmern Goldswils ein kleiner Rabatt bewilligt, weil dort das Licht mangels Strom einige Tage nicht brannte. Ein vom Starkstrominspektor gerügter Fehler im Haus von A. Nufer-Bernet konnte nicht gefunden werden. 'Selbstheilung!' Der Ertrag der 'zweiten' Jahresrechnung ist nicht aufgeführt.

Am 29.05.1912 wurden Klagen laut, Kirchhoff ziehe die Arbeiten endlos in die Länge. Verwalter Furrer solle zur Abhilfe das Installationsmaterial neu auf eigene Rechnung und Risiko beschaffen... Zur Pension Felsenegg solle als Verstärkung noch ein Draht gezogen und ein Zähler für zwei Phasen installiert werden.

Am 04.08.1912 wurde festgestellt, dass die Klagen Kirchhoff betreffend berechtigt seien. Die Abonnenten wurden aufgefordert, die Hebung des Erdschlusses auf ihre Kosten beheben zu lassen. Weiter solle ein junger Mann einen Installateurkurs besuchen. Anschliessend sei Kirchhoff auszuschalten.

Am 03.10.1912 wurde auf Antrag des Landjägers beschlossen, während des Bahnbaus das Licht zur besseren Kontrolle der Nachmitternachtsgänger bis Nachts 2 Uhr brennen zu lassen. Hotelier Zimmermann störte sich am Surren 'seines' Trafos. Das Starkstrominspektorat soll untersuchen und Stellung beziehen. 8 Zähler zählen nicht mehr...

Am 24.11.1912 wurde erneut kein Ertrag der Jahresrechnung aufgeführt. Der Trafo in Goldswil soll in die Rossmatte versetzt werden, wenn Joh. Zimmermann die ehemals erhaltene Standort-Erschädigung von Fr. 50.00 zurückzahlt. Weiter musste eine Dähle weg, Sicherungen sollen nicht umwickelt werden, Laien sollen sich von den Anlagen fernhalten, entdeckte Defekte sind zu melden und Lampen sind nur von der Gemeinde zu beziehen. Fritz Zumbrunn erhielt bei Kohlenfadenlampen zu Fr. 0.60 pro Stück Rp. 15, bei Metallfadenlampen zu Fr. 2.30 pro Stück Rp. 20.

Am 23.04.1913 demissionierte Präs. v. Bergen aus Gesundheitsgründen. Der Sekretär Joh. Frutiger folgte nach, und ihm als Sekretär Peter Blatter-Michel aus Ringgenberg. Die Stromunterbrüche Schattenhalbs waren weiterhin unerfreulich, spez. für Firmen mitten im 'laufenden' Betrieb. Weiter wurde der Glühlampeneinkaufsvereinigung in Zürich beigetreten. Verwalter Furrers Begehren um mehr Lohn wegen dem ständig wachsenden Netz wurde zugestimmt, doch solle er sich bei den Ferien im Sommer wegen der Blitzgefahr möglichst einschränken. [Verwalter und Lehrer Furrer wusste, wie man 'zwischen den Zeilen' erkennt, recht gut mit der Kraft und ihrer Verteilung umzugehen.]

Am 29.04.1913 stellte das Unternehmen Keller & Balmer den Antrag, den Trafo "Obdorf" auf eigene Kosten und eigene Verantwortung an passender Stelle an die Strasse Bühle-Säge-Niederried verlegen zu dürfen. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Am 01.09.1913 wurde als Nachfolger für den demissionierenden Fr. Buri der Wirt und Gemeinderat Joh. Zimmermann [!] vorgeschlagen. Die Lampen sollten günstiger werden. Man gedachte deshalb, den Erlös beim Lampenverkauf/Zwischenhandel zu halbieren. In Goldswil sollte eine zweite Lampenverkaufsstelle eingerichtet werden. In Goldswil sei eine Verbindung zur nächsten Lampe auf der Anhöhe zu schaffen. Der Stangentrafo würde dann entfallen. [Da wurde etwas 'zu wenig' protokolliert!]

Am 05.12.1913 wurde die Jahresrechnung abgelegt, Keller & Balmer ein verbrauchsabhängiger Preis bewilligt, zur Kenntnis genommen, dass das Starkstrominspektorat dem Umbau in Goldswil zustimmt und eine Erweiterung sowie Abänderung am Netzaufbau beschlossen.

Am 03.02.1914 wurde vermeldet, dass die GV mit grosser Mehrheit, aber ohne Hülfe der Gemeindekasse, dem Versetzen des Trafos von Goldswil zugestimmt hat. Der Trafo soll im Hobacher des Math. Grossmann-Blatter in R.-berg 'eingemauert' werden. Es wurde diskutiert. "Ev. wird Wirt Zimmermann zur Thormatte auf seinem Eigentum Platz hergeben." Die Kirche stellte Antrag für einen el. Antrieb des Blasebalgs. Da stellte sich aber das Problem, dass Schattenhalb allfällige Reparaturen auf die Sonntage verlegte!

Am 02.03.1914 wurden die Verhandlungen mit Math. Grossmann-Blatter beauftragt und beschlossen, die Maurerarbeiten in Goldswil öffentl. auszuschreiben. Der Familie des konkursiten Metzgers Grossmann beliess man eine Lampe im Wohnzimmer und eine in der Küche. Vom Verkauf an Kraft an die Bundesbahnen zum Brückenbau über die Aare wurde mangels Rendite abgesehen. Nufer Alfr.-Bernet wurde gestattet eine el. Teemaschine zu installieren, so wie die Frl. Stalder im Beausejour für einen Kochabperat Kraft entnehmen durften. Goldswil wurde gestattet, die Lampe beim Katzenpfad während dem Tunnelbau bis 1 ½ Uhr Nachts brennen zu lassen.

Am 13.03.1914 löste sich das 'Trafogsturm' insofern, als Grossmann sich weigerte und so Zimmermann zur Tormatte Land verkaufte. Offerte zum Bau ging nur die eines 'Konsortiums' (eines Dreierteams) ein. Da taten Abklärungen zum offerierten Preis Not!

Am 20.04.1914 wurde bekannt, dass Schattenhalb am linken Aareufer Kraft für den Brückenbau der Bundesbahnen abgeben will. Man fürchtete um die eigenen Pfründe am rechten Aareufer und suchte den Kontakt zu einem Fürsprech. Der Trafohausbau war eine 'zeitliche' Spitzenleistung, war er doch nach den Abklärungen, der Baubewilligung und Auftragserteilung bereits abgeschlossen und konnte abgenommen werden!

Am 12.05.1914 fehlte das Geld, um die Rechnungen vom bereits abgeschlossenen Netzumbau in Goldswil zu bezahlen. Ein Kredit tat Not.

Am 03. Juni 1914 wurde vom Sühneversuch betreffs der Kraftlieferung an die Bundesbahnen auf Ringgenberger Boden Kenntnis genommen. *"Fehler beging keiner, doch neue wollte man vermeiden."*

Am 05.07.1914 ging der Streit mit Schattenhalb betr. deren (behaupteter Nicht-)Kraftlieferung über einen 'Vermittler' an Dritte auf Ringgenberger Gebiet weiter.

Am 10.11.1914 wurde vom Starkstrominspektorat ein zu geringer Abstand einer Niederspannungsleitung zur Hochspannungsleitung moniert. "Im Uebrigen lautet der Bericht nicht ungünstig." Wegen der Petrolknappheit wurden viele Lichtinstallationen beantragt. Ein früherer Arbeiter erhielt eine befristete Konzession als Installateur, da Kirchhoff einberufen worden war. Alfr. Nufer-Bernet hatte sich einen Wärmekörper angeschafft und schaffte damit auch gleich 'Abklärungsbedarf'.

Am 15.11.1914 war abgeklärt und das Reglement konnte ergänzt werden. Im Zusammenhang mit einem neuen Motor bei Keller & Balmer "ist bei einem Verbrauch von über 2'000 kWh die Stunde à 10 Cts per Zähler berechnet anzurechnen". Dabei gingen alle In-

stallationskosten zu Lasten der Gesuchsteller. 50 installierte Normalkerzen berechtigten zum Einbau eines Zählers.

Am 29.11.1914 wurden 'neue' Lampenpreise diskutiert, Alfr. Nufer-Bernet hatte einen Zähler einbauen zu lassen bei "billiger Berechnung des Stromes" [warum wohl dieses 'Anerbieten'?!], ein weiterer Installateur wurde konzessioniert und Keller & Balmer durften bei ihre Motoren Lampen installieren.

Am 15.12.1914 war betr. Wärmekörper weiter abgeklärt und nach reiflicher Diskussion das Reglement belassen, Alfr. Nufer-Bernet wurde in Aussicht gestellt, dass der Preis bei für ihn allzu ungünstig ausfallendem Tarif reduziert werde [also doch!] und ein 'Grossabnehmer' in Goldswil stellte ein Anschlussgesuch für Licht, Wärme- und Heizkörper und event. auch zum Kochen.

Am 05.01.1915 wurden die Hauseigentümer als haftbar für die Stromrechnung ihrer Mieter erklärt! Schattenhalb diskutierte weiter um seine 'indirekte Grenzverletzung'.

Am 30.06.1915 ging Metzger Corti Konkurs. Verwalter Furrer erhielt den Auftrag, seine Frau mit der offenen Kraft-Rechnung zu 'beehren' und allenfalls den Strom abzustellen. Wegen Militärdienst blieb der zu nahe Leitungsabstand bestehen, man erwog bei günstiger Geschäftslage den Kauf eines Volt-Meters, der Lampenpreis sank (im Ankauf) für Osramlampen auf Fr. 1.20, für welche aus sonstigen Fabriken auf Fr. 1.00.

Am 29.07.1915 wurde einem Gesuch der Bahnunternehmung Keller & Balmer zum Betrieb eines Compressors entsprochen, ebenso Gottfr. Frutigers für einen Heizapparat und ein Bügeleisen, Zählerreparaturen waren Standard, und Otto Schild, Elektriker in Brienz wurde "consessioniert".

Am 12.12.1915 erhielten einige säumige Zahler Stundung gewährt, das El. Werk in Meiringen solle die Leitungskreuzung gemäss Vorschrift zu möglichst günstigen Bedingungen abändern, Ausholzungen wurden beauftragt und Preisreduktionen beantragt, so gezählter Koch- und Heizstrom von 27 Cts per kWh auf 10 Cts. Der Kaufpreis von Osramlampen sank von Fr. 1.10 auf Fr. 1.00, und "die Bauschalabonnenten sollen angehalten werden, Kohlefadenlampen sucesif auszumerzen".

Am 05.01.1916 wurde über Ausstände vom 3. Quartal 1915 informiert, Verwalter Furrer verlegte das Materialdepot in seine Wohnung und die Jahresrechnung vom 01.10.1914 bis 01.10.1915 wurde nachgesehen, als richtig befunden und soll der GV zur Passation bestens empfohlen werden. [Die Abrechnung der Lichtkommission muss in der jeweiligen Gemeinderechnung zu finden sein.]

Am 20.01.1916 wurde der von den Bundesbahnen zur Unterzeichnung vorgelegte Abonnementsvertrag für den Bahnhof Ringgenberg behandelt. Man teilte den BB in der Folge mit, dass die Gemeinde ein eigenes Regulativ zur Kraftabgabe habe, woran sich auch die Bundesbahnen zu halten hätten. Dann trat man dem Verband der Schweiz. El.-Werke bei und leistete zwecks Sicherung der Kupfereinfuhr eine Kautio von Fr. 300. Die Reklamation von Verwalter Furrer bei Schattenhalb hatte eine Reduktion der letzten Quartalsrechnung auf Fr. 1'866.25 zur Folge. [Bei 6 Rp. pro kWh im Ankauf ergibt das rund 31'000 kWh pro Quartal. Ringgenberg-Goldswil hatte um 1'450 Einwohner. Der Jahresverbrauch/Kopf lag somit unter 100 kWh.]

Am 13.02.1916 hatte man fremde Lampen entdeckt. Eine Zählermontage war die Konsequenz. Die Bundesbahnen erklärten, ihr Vertrag sei überall sonst akzeptiert.

Am 30.03.1916 beharrten die Bundesbahnen weiter auf ihrer Position. Eine Schlichtung brachte erste Ergebnisse. "Ohne Zuleitung keine Kraft" galt auch für die BB...

Am 30.08.1916 führte ein Tausch an der Hochspannungsleitung von Kupfer- auf Eisen-drähte zu vielen Stromunterbrüchen. Es wurde heftigst reklamiert!

Am 18.09.1916 wurde festgehalten, dass die Entschädigungsforderungen an Schattenhalb Fr. 100 betragen, "50 % der Abonnementsbeträge der Motorenbesitzer". [1 Quartal?]

Am 05.11.1916 wurde das Abkommen mit den Bundesbahnen betr. Querung deren Trasse durch Niederspannungsleitungen zur Kenntnis genommen: Am Moosrain bei der Überführung der Hinterbeundenstrasse, westl. des Beausejour und in der Schlossweid. Die

Entschädigungsforderungen an Schattenhalb wurde vom Werk akzeptiert und weiter eine Rechnung von 1913 mit 5 % Zins bezahlt. Demzufolge wurde die Gegenrechnung zu demselben Zins bezahlt. Das Brennenlassen von Lampen in der Küche bei Tageszeit wurde kritisiert!

Am 21.01.1917 wurde die Betriebsrechnung abgelegt. Einnahmen von Fr. 11'397.35 standen Ausgaben von Fr. 10'915.75 gegenüber. Betr. der vielen Stromunterbrüche erklärte Schattenhalb, andere El.-Werke seien lange nicht so konstant. Weiter sei das Sekundärnetz in Ringgenberg arg schwach. [Wo ist da der Zusammenhang?]

[Zwischen 21.01.1917 und 14.01.1919 erfolgte keinerlei Protokolleintrag!]

Am 14.01.1919 wurde die Kommission neu organisiert, da Präsident Joh. Frutiger und der Verwalter A. Furrer kurz nacheinander infolge Grippe gestorben waren. Die Stelle des Verwalters wurde ausgeschrieben, und der Lohn des Arbeiters G. Michel (von 70 Cts) auf 85 Cts erhöht.

Am 25.01.1919 wurde über den neuen Verwalter entschieden: "A" habe mehr Wissen als "B", und letzterer hätte eh wegen der schlechten Bezahlung einen Schaden...

Am 27.02.1919 wurde die letztjährige Rechnung passiert. Dabei 'stolperte' man über die offenen Rechnungen der liquidierten Pension Felsenegg, die aber laut den Quittungen des Liquidationsnotars bezahlt waren.

Am 07.04.1919 wurde entschieden, in der Haueten Goldswil die Leitung zu verstärken. Steiner Ulrich in Goldswil wurde ermahnt, inskünftig unerlaubte Anlageänderungen zu unterlassen, ansonsten die Leitung abgeschnitten würde.

Am 28.05.1919 wurde ein Devis angefordert betreffs einer Lampe auf dem Sportplatz für den Turnverein. Dann gab's noch ein Lampen- und Abo-'Gstürm' zu regeln.

Am 22.06.1919 wurde der 'Kostenverteiler' für den Aufbau der Lampe auf dem Sportplatz bestimmt.

Am 29.08.1919 wurde der Pauschaltarif für den von Rickli vertriebenen Kochapparat "Symplex" vorläufig auf Fr. 6.00/Quartal festgelegt. Der Verbrauch musste aber erst noch bestimmt werden. Apparate am Zähler waren unbestritten.

Am 18.09.1919 wurde bestimmt, dass Zählerabonnenten neu nur den verbrauchten Strom (also keine Minimalabnahme), dazu aber eine Zählermiete zu bezahlen hatten. Das Gesuch um Leitungsverstärkung zum Möbelfabrikanten Chr. Michel & Sohn wurde entgegengenommen. Der Pauschaltarif für jeden Kochapparat "Symplex" wurde auf Fr. 40.00/Jahr festgelegt.

Am 06.10.1919 wurde der Devis zur Fa. Michel über Fr. 1'075.90 behandelt. Als Fragen blieben Michels Kostenbeteiligung und eine Rentabilitätsgarantie. [Die Teuerung 1919 lag bei 222%, 2008 bei 1'019%.]

Am 17.10.1919 wurde Fa. Michel mitgeteilt, sie müssten sich zu 30 % an der Verstärkung beteiligen und eine Rentabilitätsgarantie leisten. Neu erhielt Kirchhof eine Konzession.

Am 30.12.1919 wurde entschieden, dass die Grubenbewohner eine Strassenlampe erhalten sowie eine weitere im Eienwald gestellt wird. Direktor Frei des EW Reichenbach verlangte in den Trafos Goldswil und Moosrain neue Zähler, die 'für ihn' mehr zeigen. Man gedachte abzuwarten bis er noch einmal (auf-)begehrte...

Am 23.03.1920 erhielt Verwalter Studer Fr. 100 Gratifikation für die Jahresrechnung resp. seine grosse Arbeit. Weiter wurden Gehaltsfragen geklärt. Die Leitung Moosrain-Säge wurde verstärkt. Herrn Frei wurden 50 % seiner Nachforderung offeriert.

Am 08.06.1920 wurde entschieden, die Leitung zum Bahnhof zu verstärken, da Bahnhofsvorstand Rubin und Weichenwärter Aemmer je einen Kochherd anzuschliessen wünschten. Die beiden sollen von den Kosten von Fr. 674.50 30 % selber tragen. Die Glätterinnen sollen in Zukunft für ihr Bügeleisen Fr. 3.00/Quartal bezahlen.

Am 21.09.1920 stellte Herr Kirchhoff Fr. 205.40 in Rechnung für Arbeiten im Trafo Goldswil im Auftrag von Herrn Frey. Ein Teil wurde übernommen. Das Begehren von Imboden Fritz, Sager, nach einem Elektromotor wird wegen der Kosten der dazu notwendigen Lei-

tungsverstärkung resp. der Selbstkosten von 30 % kaum realisierbar sein. Die Demission des Verwalters führte zu einer Neustrukturierung in der Kommission mit zusätzlich einem Anlageaufseher.

Am 06.10.1920 übernahm der neue Verwalter sein Amt. Die Rechnung wurde von der Kommission als richtig befunden und dem neuen Verwalter übergeben. Der Devis für Imboden Fritzes Leitung betrug Fr. 2'000. Herr Freys Forderung betr. der 2 Transformatoren erschien zu hoch, eine Untersuchung drängte sich auf. Abklärungen zum Verlegen der Hochspannungsleitung könne die Kommission vornehmen, aber es sei Herrn Frey mitzuteilen, dass das eigentlich Sache des Werkes sei.

Am 14.10.1920 wurde die Leitungsverstärkung zu Imboden Fritz unter Auflagen genehmigt, ebenso die zu A. Schild.

Am 22.11.1920 wurde entschieden, Herrn Freys Rechnung von Fr. 261.00 für die 2 Transformatorenzähler zu bezahlen. Pauschalabonnenten sollen auf das Übel des unnötigen Stromverbrauchs hingewiesen werden. Alt Polizeier Frutiger Hans erhielt inskünftig 1 % der einkassierten Abonnementsbeiträge.

Am 14.12.1920 verlangte das E.W. Schattenhalb eine Stromkonsumeinschränkung, da das Werk infolge andauernder Trockenheit und gegenwärtiger Kälte mit den Stromlieferungen nicht mehr genügen könne. Zum Schürmattehaus wurde eine Zuleitungsverstärkung beschlossen.

Am 20.01.1921 wurden Kraftabonnenten entsprechend ihrem tatsächlichen Verbrauch neu kategorisiert und ihnen die vorgeschriebene Garantie abverlangt. Ähnlich erging es Lichtabonnenten, die nach Zähler nicht nach Reglement, d.h. 'zuwenig' verbrauchten! Michel erhielt eine Rückvergütung, und Lampen sollten zu Fr. 2.00 bei 15 Rp. Vergütung verkauft werden. Frutschi Fritz soll einen nichtangemeldeten Kocher "intackt" haben!! Und Herr Frei soll mitgeteilt werden, inskünftig während der kalten Jahreszeit auf Stromunterbrüche zu verzichten.

Am 12.04.1921 stellte Joh. Berger das Gesuch, statt der konsumierten 996 kWh zu 16 Cts 1'001 kWh zu 14 Cts bezahlen zu dürfen. Der Rückerstattung von Fr. 22.00 wurde zugestimmt. Ein anderes, etwas 'diffuses' Gesuch um Rückerstattung wurde abgewiesen. Weiter wurden die Abschreibungs-Prozente erhöht.

Am 11.05.1921 wurde 'entdeckt', dass in Goldswil zwar viel verbraucht, aber wenig bezahlt wurde. Neu war die Lichtkommission von der Gemeinde zu wählen. Es ergingen Vorschläge.

An der Sitzung der Gemeinde vom 21./22. Mai 1921 konstituierte sich die Kommission neu. [Wer da wie was und warum, könnte ev. dem Gemeindeprotokoll entnommen werden...] Dann wurde Kenntnis genommen vom Gesuch von E. Stalder, Mechaniker, einer Kraftanlage Motor und Elektr. Licht in seiner neu erworbenen Werkstatt im Schlachthaus am Kreuzgraben. Weiter beanstandete die BB, dass die Leitung vom Dorf bis zur Säge entlang ihrer Trasse nicht korrekt geführt und gekennzeichnet sei.

Am 16.06.1921 wurde nach langen Untersuchungen über die Zuleitung zur Werkstatt E. Stalders entschieden.

Am 25.08.1921 wurde beschlossen, 30 bis 50 weitere Lichtzähler zur Beschaffung zu beantragen.

Am 07.09.1921 wurde Imboden Fritz, Sager, aufgefordert zu beweisen, dass er die Holzsäge mit Wasserkraft betrieb. [Stromsparen war nicht im Interesse der Licht-Kommission!] Die Glühlampen wurden Fr. 0.30 billiger. Der Kraftverbrauch der Kaffeemühle von Frau Buri Bachtale wurde auf Fr. 7.00 pro Quartal eingeschätzt. [...etwas 'heftig' im Vergleich zu einem Kochherd.]

Am 11.11.1921 erhielt Fritz Imboden, Sager, pro 1. und 2. Quartal je Fr. 20.00 rückvergütet. Weiter wurde für den Folgetag ein säumiger Zahler vom Lichtstrom abgeschnitten und eine Inspektion 'von Haus zu Haus' anberaumt. Der Minimaltarif für Lichtzähler betrug ab Neujahr 1922 45 Kilowat. [Das "t" steht, wie sich auch später zeigt, für (Kilowat)stunden.]

Am 16.01.1922 wurde dem Zimmergeschäft Borter und Schmocker statt des Pferdekrafttarifs die kWh zu 14 Rp. berechnet. Das Montieren eines Zählers kostete Fr. 20.00. [Die Fr. 20.00 'förderten' den Umstieg vom Pauschal- auf den Zählertarif bei Kleinverbrauchern nicht unbedingt.]

Am 24.02.1922 wurden wegen der Bügeleisen zu den bereits 10 'zuviel' bezogenen Zählern weitere 30 beantragt. Ein Zähler für vier Mietwohnungen war ein Streitfall [Kostenverteiler], woanders ein Zähler für zwei eine Vorsichtsmassnahme [man hätte sonst das Bügeleisen bei der 'pauschalen' Nachbarin einstecken können...]. Weiter wurde eine 'sehr interessante' Rückspeisung ins Netz diskutiert und wegen der laufend steigenden Anzahl Zählern die Anschaffung eines Handablesebuchs mit auswechselbaren Blättern beschlossen.

Am 31.03.1922 ergab das Budget Einnahmen von Fr. 15'000 und Ausgaben von Fr. 15'040, dabei Fr. 5'000 für den Energiebezug und Fr. 2'000 Zuschuss an die Gemeinde. Abklärungen zur Rückspeisung bei Michel und Söhne ergaben, dass deren Zähler bei laufender Turbine langsamer und bei ganz angelassener Turbine sogar rückwärts lief!

Am 27.04.1922 kündigte Herr Frey die Inaugenscheinnahme der maschinellen Einrichtung bei Chr. Michel + Söhne an. Die Betriebsrechnung pro 1921 gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Haus von Wwe. Borter erhielt wegen unverhältnismässig hohem Lichtverbrauch einen Zähler. Da die Heimarbeit AG, ein Fabrikli im Moosrain, ebenfalls sowohl mit Wasser- als mit elektrischer Kraft arbeitete, wurde ein Zähler mit Rücklaufsperrung installiert. [Da beugte man dem 'Michel-Trick' gleich vor!] Des weiteren waren Zähler aus den Schlafzimmern hinaus auf die Laube zu versetzen.

Am 20.06.1922 erfolgten eine Konzessionierung und eine Zählerverlegung.

Am 29.09.1922 wurde der Verkaufspreis von Lampen vom 01.10. an auf Fr. 1.40 festgelegt. Der Preis für Frau Buris Kaffeemühle wurde ermässigt, doch der Frankenbetrag fehlt.

Am 24.10.1922 wurde festgestellt, dass zur Aare voraussichtlich eine neue Leitung nötig sei. Ulr. Steiner, Schreiner Goldswil möchte in Zukunft mit den Elekt. Sicherungen nichts mehr zu tun haben, ansonsten man ihn und ihm ... und so.

Am 14.11.1922 wurde entschieden, am Günschenacherweg statt einer Lampe an der gefährlichen Stelle einen Zaun zu errichten. [*Me mues nid gseh, gspüre längt!* Heute heisst er Güntschenerweg und hat Licht.] Zwei andere wurden bewilligt. Die Sommer Chalet erhielten eine Reduktion vom Minimaltarif von 45 auf 20 kWh.

Am 29.11.1922 wurden der Kauf weiterer Zähler und ein Ausbau von Fr. 2'500 beschlossen.

Am 04.12.1922 wurde festgestellt, dass auch Siemens Zähler liefert. [Exakt das Siemenswerk Zürich. Und das über 25 % günstiger als Landis + Gyr!!] Auch Zubehör und der Test waren preiswerter. So wurden statt 60 bei L&G deren 80 bei Siemens bestellt.

Am 11.12.1922 wurden die Zähler montiert und ein Motor versetzt.

Am 02.02.1923 wurde rückwirkend auf den 01.01.1923 die Minimalpauschale von 45 kWh aufgehoben. Der Firma Chr. Michel und Söhne soll Kraft und Lichtstrom abgeschnitten werden, da deren Stromverbrauch ein unklarer und nicht reeler war. [Dabei ist er 'sonnenklar' nachvollziehbar und zeugt vom guten el. Verständnis der Betreiber: Fa. Michel speiste in Betriebspausen mit ihrem Generator ins Netz ein, wobei ihr Zähler dann rückwärts lief!]

Am 23.03.1923 erschien eine Rechnung unklar, weitere 60 Siemens-Lichtzähler sollten angekauft werden, die Zählermiete wurde auf einheitlich mit Fr. 6.00 festgelegt und zwei Devis für die Beundenstrasse und ein 'Neubaugebiet' auf der Bühle gefordert.

Am 10.04.1923 wurde festgestellt, dass man von Chr. Michels Anlage zu wenig wusste...

Am 13.04.1923 wurde der Leitungsbau aufs Bühli geregelt.

Am 21.05.1923 wurden das Schreiben von Elektr. Werk Reichenbach AG Meiringen vom 12.d.M. betreffs eines höheren Abgabe-Preises und der in Aussicht gestellten Kündigung behandelt. Michel erhielt eine Fristerstreckung, worauf ist unklar.

Am 14.06.1923 wurde festgestellt, dass Chr. Michel der Gemeinde 2'000 kWh nachzahlen habe. [Man will nicht Strom 'geschenkt', man will ihn verkaufen!] Gebr. Imboden wurde mit Stromabschaltung und Betreibung gedroht.

Am 23.07.1923 wurde der ausgewechselte Eisendraht zu Fr. 1.00 das Kilo verkauft. Weiter wurde der laufende Betrieb geregelt und über Michel 'diskutiert'.

Am 07.09.1923 erhielt der (Gross-)Kunde Michel mit seinem 3 PS-Motor einen Brief. Dann wurde die Stromkündigung der E.W.R.bach auf den 01.08.1924 zur Kenntnis genommen in Erwartung neuer Vorschläge. Die Erstellung Eggelti-Aareleitung wurde beschlossen und die Montage von 50 neuen Zählern besprochen.

Am 12.10.1923 wurde auch der Zähler von F. Imboden versetzt, dies zur Hälfte auf Kosten der Kommission. Die Erstellung der Eggelti-Aareleitung soll mangels neuer Abonnenten verschoben werden. Die rückständigen Abonnementsbeiträge sollen mit der Spendkasse verrechnet werden. [War das ein Deal wie zu Chorgerichts Zeiten?] Von Michel fehlte eine Antwort.

Am 26.11.1923 wurde ein weiterer Brief an Michel sowie eine Offerte an ihn für Stangen und Isolatoren über Fr. 110.00 verlesen. Von einer Antwort ist keine Rede (resp. Schreiben). Cäsar Rossi konnte sein 2'000 W-Ofen nicht bewilligt werden, da dies eine Leitungsverstärkung bedingt hätte. Weiter hatte sich der Verwalter bei Frei E.W.R. über das Ausschalten des Stromes zu erkundigen.

Am 12.12.1923 lag die (unbekannte) Antwort des E.W.R. vor. Die Eggelti-Aareleitung war doch erstellt worden, denn die Rechnung lag nun vor! Posen und Zibach erhielten Elektroöfen bewilligt unter Vorbehalt der Leitungsüberlastung. Ein Anschluss kostete Fr. 50.00. Für das Auswechseln vom Aluminiumdraht bei Säge wurde eine Offerte verlangt.

Am 18.01.1924 wurde beschlossen, Michel die Stangen nicht unter Fr. 100.00 abzugeben. Unterm 11.01.1924 überbrachten die E.W. R'bach ihren neuen Vertragsentwurf über die Stromlieferungen. Die Kommission beauftragte den Verwalter sich in dieser Angelegenheit in Brienz und Niederried zu erkundigen.

Am 11.02.1924 wurde dem Gesuch von A. Zehnder und A. Pfister Niederried zwecks Anschluss ihres 2.2 PH Elektromotors zur transportablen Brennholzsäge entsprochen. Der Preis pro kWh betrug Fr. 0.25. Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten U.v.Bergen wurde der Vertragsentwurf der E.W R'bach besprochen und ein Gegenvorschlag mit 7 Rp./kWh offeriert. [N.-ried sollte den E.W R.-bach neu 18 Rp./kWh bezahlen, nach bis anhin 6 Rp.!]

Am 23.02.1924 fand eine ergebnislos verlaufene Unterredung mit Herrn Frei der E.W. Reichenbach statt.

Am 29.02.1924 standen wie schon öfters defekte Zähler zum Austausch an, weiter die Demontage der Leitung zu Michels alter Fabrik. Die Strassenbeleuchtung soll einen eigenen Zähler erhalten. "Während der Beleuchtungszeit gibt es nichts zu Fräsen!" Der Gegenvorschlag zum neuen Vertragsentwurf der Elektrowerke Reichenbach wurde unter dem Vorbehalt genehmigt, dass R.-berg eine durchschnittliche Erhöhung von 40 % offeriert werde.

[Hier ist das 1. Protokollbuch der Licht=Kommission von Ringgenberg-Goldswil zu Ende.]

Das ist das 1. Protokollbuch der Licht=Kommission von Ringgenberg-Goldswil zu Ende.

... entschuldigung ...

Nach bestem Wissen und Gewissen gelesen, gekürzt und aufgeschrieben von

Christoph Studer, Niederried, den 01.10.2009

Normal-Einheits-Formular des V.S.E.I. für nach den Vorschriften des S.E.V. ausgeführte
Beleuchtungs-Installationen.

..... Thun, den 15. April 1908.

ALFR. BRACHER & Cie., THUN.

Elektrotechnisches Installations-Geschäft.

73. **Kosten-Voranschlag** No. 143.
762,

für Herrn Hans Frutiger, Gemeinderat

in Goldswil.

über die Elekt.-Licht-Installation in seinem Hause.

Allgemeine Bedingungen.

In nachstehenden Aufstellungen sind nicht inbegriffen allfällige Prüfungs- und Konzessionsgebühren, Glühlampen, allfällige Ausbesserungsarbeiten der Maler, Tapezierer, Schreiner u. s. w., sowie die Montage der nicht von der unterzeichneten Firma bezogenen Beleuchtungskörper und sonstigen Stromverbrauchs-Gegenstände.

Die unterzeichnete Firma behält sich alle Eigentumsrechte für die von ihr erstellten Pläne und Berechnungen vor.

Für die gelieferten Apparate und Beleuchtungskörper behält sich die unterzeichnete Firma das Eigentumsrecht solange vor, bis die letzte Rate der totalen Lieferungssumme seitens des Bestellers bezahlt worden ist.

Nachträglich vom Besteller gewünschte Aenderungen werden besonders in Rechnung gestellt.

Bei Verzögerungen in der Montage und Lieferung, herbeigeführt durch den Besteller, haftet der Besteller für alle aus diesen Verzögerungen erwachsenden Mehrkosten und Umtriebe.

Werden nach Fertigstellung der Installation an die laut Pos. Nr. 3 angeordneten Anschlussstellen Beleuchtungskörper mit mehr Lampen, als in Pos. Nr. 3 vorgesehen wurden, angeschlossen, so ist der Besteller verpflichtet, für den Zuwachs an Lampen die nach Pos. Nr. 3 aufgestellte Ergänzungsrechnung anzuerkennen.

Bei grösseren Arbeiten hat der Besteller ein verschliessbares, trockenes Magazin kostenlos zur Verfügung des Lieferanten zu stellen.

Streik, Aussperrung, Transportstörung und höhere Gewalt verlängern die Lieferungszeit um den Zeitraum der Verzögerung, welche erstere verursachen.

Nachstehendes Offert ist für die unterzeichnete Firma nur Monate verbindlich. Nach dieser Zeit eintretende Teuerungszuschläge, Lohnerhöhungen u. dgl., welche nachweisbar sind, erhöhen nachstehende Preise prozentual.

Mehr oder weniger montierte Leitungen, Apparate und Beleuchtungskörper werden zu nachstehenden Einheitspreisen zu- oder abgerechnet.

Die Garantiezeit beträgt ein Jahr vom Tage der Fertigstellung der Installation an gerechnet.

Alle Fehler, welche sich innerhalb eines Jahres von dem Tage der Fertigstellung der Installation geltend machen sollten und nachweisbar auf schlechtes Material oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind, werden auf Kosten des unterzeichneten Lieferanten beseitigt. Für solche Beschädigungen, welche während der Garantiezeit aus anderen Ursachen, wie mangelhafte Instandhaltung, natürliche Abnutzung, unrichtige Bedienung u. s. w. entstehen sollten, wird seitens des Lieferanten jede Verantwortlichkeit und Ersatzpflicht abgelehnt. Der Lieferant haftet weder für direkten noch für indirekten Schaden, welcher von der durch ihn ausgeführten Installation herrühren sollte.

Die unterzeichnete Firma haftet für jeden ihren Arbeitern zustossenden Unfall, sei es bei Akkord- oder Regiearbeiten.

Die Abrechnung erfolgt sofort nach beendigter Montage nach Massgabe des verbrauchten Materials auf Grund nachstehender Einheitspreise.

Zahlungstermine: 1 Monat nach Fertigstellung der Anlage netto ohne Sconto.

an die Spar- & Leihkasse in Thun.

Nach dem vereinbarten Zahlungstermin wird eine 5%ige Verzinsung in Anrechnung gebracht.

Für Regiearbeiten werden folgende Ansätze pro Stunde berechnet: a) Mitarbeitender Chefmonteur Fr. 1.50; b) Monteur Fr. 1.20; c) Hilfsmonteur Fr. —.80; d) vom Besteller verlangte Ueberstunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit 50% Zuschlag zu vorstehenden Unterpositionen berechnet. Durch derartige Arbeiten hervorgerufene besondere Auslagen, wie z. B. Beleuchtung u. s. w. gehen zu Lasten des Bestellers.

Pos. Nr.	Gegenstand	Anzahl	Einheitspreis		Betrag	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
	Transport				55	20
10	Polwender	6	—			
11	Steckkontakt für trockene Räume	3	—			
	do. wasserdicht	7	50			
12	Spezialapparate in nachstehender Ausführung:					
<p>C. Beleuchtungskörper. Nachstehende Preise verstehen sich für den kompletten Beleuchtungskörper fertig montiert.</p>						
	Wohnzimmer: Zuglampe	1			10	80
	Küche: Armatur	1			6	—
					
					
					
					
					
					
					
					
					
					
					
					
					
					
	Total Frs.				72	—
	Transport					

Voranschlag für das elektrische Licht in R.G.
= Einnahmen.

- | | | | |
|---|-----------------------------------|----------------------|-------------------------------|
| 1 | Kraftabgabe für 25 HP à Jc. 240.- | Stromschnitt Jc. 1.- | J. Kasse Jc. 6000.- |
| 2 | " " " 15 HP " " 100.- | Motor etc. (Kass) | " 1500 |
| | | | <u>Ja. dessen Jc. 7.500.-</u> |

= Ausgaben.

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Stromdarlehen Kosten Jc. 26,000.- | à 7% Zins Jc. 1820.- |
| 2. | Unterhalt und Handhaltung | " 500.- |
| 3. | Zwei Leuchtgerate | " 500.- |
| 4. | Kosten für die Kraft 25 HP à Jc. 130.- | Ja. " 3,250.- |
| 5. | Materialaufstellungen | " 200.- |
| 6. | Wartungskosten | " 250.- |
| 7. | Stromverbrauch 50 Lampen à 32 Raten | " <u>1600.-</u> |

Ja. Ausgaben Jc. 8,120.-

Die Gemeinde wird belastet mit Jc. 620.-

Goldswil, 20. Jan. 1909

No. der Kommission:

Jos. Gontiger.

Charles Pauli

Erstellung von electricischen Beleuchtungs-Anlagen
& Kraftübertragungen.

Telegraphische Adresse:

Pauli Goldau.

Telephonisch.

Gegründet 1898.

Goldau, den 16. 4. 09 100

Filiale: Bellinzona.



Herrn Joh. Frutiger, Gemeindevorstand
Goldswil 14. Ringgenberg
Brienzersee.

Hr. Messias v. 14 Uhr an demselben, wurde
ih. Honorar einzahlung mit den 20 Uhr 1 1/2 Uhr
im Hotel Baron, Ringgenberg gegen Talys
Lipton.

Gegeben

C. Pauli Charles Pauli
f. Blum

C. STEINER-BORTER
RINGENBERG

CHALET-FABRIK
und
Mech. Schreinerei



Ringenberg, den 190

Sitzung der Licht-Kommission in Ringenberg

Wetterauf, den 4 August 1909 in Guldensee.

Umschund. von Lungen
Lektur
Dr. Lenz

Hon Lungen werden über den Entwurf der Fabrik
Lungen auf die Aufforderung im Verzeichnis
der im Pulliaten Lungen einzuführen. Lungen
wünscht die ^{Aufforderung} Folge zu leisten.

Allen der Fabrik Lungen & Gyr ist eine weitere Offerte
über die Anzahl Zylinder eingelangt. von Lungen wird
benutzt die Zylinder zu bestellen von der vorerwähnten
Fabrik auf den vorliegenden Lungen und Aufstellung.
~~Wegen~~ Um bei späteren notwendigen Aufstellungen über
kleinere Höfen immer jemand bei Hand zu haben
sollen wir der Gemeinde befehle somit ein möglich freiwillig
und von dem elts. Corps für die Werkzeuge der
unzulässigen Einrichtungen und der Einzahlung der
Lungen.

Die Preise für die Lungen werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Kesselwagen Lungen für die Größe a' 80 ct
2. Kesselwagen " " " a' 4 fs.

Lungen